

UMGANG MIT INDIVIDUELLEN PROBLEMSITUATIONEN - Standard -

Standard einsehbar für: Keine Einschränkungen

Begriffsklärung:

In der Betreuung und Begleitung von Schüler*innen werden Lehrkräfte immer wieder mit individuellen Problemlagen konfrontiert, die das schulische/berufliche Leistungsvermögen und/oder die Lebensqualität der Schüler*innen allgemein beeinträchtigen

Individuelle Problemlagen können sich ergeben aus:

- Psycho-sozialer Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung
- Privater/familiärer Situation
- Materieller/finanzieller Situation
- Gesundheitliche Situation (inkl. psychische Erkrankungen)
- Schulische Situation (auch aus vorherigen Schulen)
- Weiteren Gründen

Für eine Schule in christlicher Trägerschaft ist es besonders wichtig, diesen Problemlagen empathisch und lösungsorientiert zu begegnen

Ziele:

- Lösungsmöglichkeiten zur Minderung der schulischen und/oder beruflichen Auswirkungen der Problemlagen entwickeln und umsetzen.
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche und Inanspruchnahme weiterer Unterstützungssysteme zur Lösung des Problems
- Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung

Vorgehensweise / Maßnahmen / Umsetzung:

Möglichkeiten auf Problemlagen aufmerksam zu werden:

Die Schüler*innen werden durch Klassenleitungen (QM 2.c. S5 und QM 2.c. S6) in den ersten Wochen der Ausbildung darüber informiert, wie an der St. Helena Schule mit individuellen Problemlagen umgegangen wird und wer angesprochen werden kann. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung individueller Problemlagen in besonderem Maße eine Aufgabe der Klassenleitung ist. Dabei kann dieser Standard den Schüler*innen zugänglich gemacht werden.

Die Schüler*innen können grundsätzlich *jede* Lehrkraft (QM 2.c. S4) bezüglich individueller Problemlagen ansprechen.

In jedem Entwicklungsgespräch (QM 2.f. S2 und QM 2.f. S3) wird den Schüler*innen das Angebot gemacht, vertraulich individuelle Problemlagen anzusprechen.

Bei jedem Praktikumsbesuch (QM 2.g. S8, QM 2.g. S10, QM 2.g. S13, QM 2.g. S16, QM 2.g. S18, QM 2.g. S19) wird den Schüler*innen im Einzelgespräch das Angebot gemacht, vertraulich individuelle Problemlagen anzusprechen.

In der Vorbereitung der Praktika wird den Schüler*innen erklärt, wie sie Kontakt zu den Praktikumsleitungen (QM 2.c. S12) bei bestehenden individuellen Problemlagen während des Praktikums aufnehmen können (vgl. auch QM 2.g. S5: Umgang mit Problemen in Praktika).

Geht die Gesprächsinitiative nicht von dem/der Schüler*in aus (im Folgenden beschriebene Fälle), so dürfen sich die Schüler*innen allerdings nicht unter Druck gesetzt fühlen, über ein bestimmtes

Thema zu sprechen. Das „Schweigen“ der Schüler*innen und/oder die Ablehnung eines Gesprächs zu diesem Thema muss akzeptiert werden. Eine Gesprächsinitiative der Lehrkräfte ist immer als „Angebot“ zu verstehen.

Lehrkräfte können Schüler*innen eigeninitiativ ansprechen, wenn der Eindruck besteht, dass eine individuelle Problemlage vorliegt.

In Dienstbesprechungen (QM 2.d. S1) oder Klassenkonferenzen (QM 2.d. S2) können Lehrkräfte beauftragt werden, das Gespräch mit einzelnen Schüler*innen bezüglich vermuteter individueller Problemlagen zu suchen.

Grenzen der Begleitung / Weitergabe von Informationen aus Gesprächen

Die angesprochenen Lehrkräfte weisen die Schüler*innen darauf hin, wenn nach ihrer Ansicht die Bearbeitung der Problemlage die Aufgaben und Möglichkeiten der Schule und/oder die eigenen Fähigkeiten und Befugnisse überschreitet. Im Anschluss erläutert die Lehrkraft, welche anderen Lehrkräfte, Funktionsträger*innen der Schule oder externe Hilfssysteme bezüglich der Problemlage weiterhelfen könnten.

In jedem Gespräch versuchen die angesprochenen Lehrkräfte die Schüler*innen zu motivieren, die Problemlage den jeweiligen Klassenleitungen zu offenbaren und bieten ihre diesbezügliche Unterstützung an. Entscheiden sich die Schüler*innen dagegen, so muss dies akzeptiert werden.

Gegebenenfalls kann die angesprochene Lehrkraft die Problemlage in anonymisierter Form mit anderen Lehrkräften / Funktionsträger*innen der Schule oder externen Fachkräften besprechen. Die Schüler*innen sind über ein entsprechendes Vorgehen im Vorhinein zu informieren.

Eine nicht-anonymisierte Weitergabe von Informationen an Dritte bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Schüler*innen. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen weitere Vorschriften und Maßgaben (Gesetze, Präventionsleitfaden u.Ä.) oder schulinterne Regelungen (Zustimmungspflicht der Schulleitung bzgl. angedachter Maßnahme u.Ä.) die Weitergabe von Informationen vorschreiben oder erfordern. Die Schüler*innen sind über ein entsprechendes Vorgehen im Vorhinein zu informieren.

Mögliche Maßnahmen

- Die angesprochene Lehrkraft kann in Absprache mit der Schüler*in eigeninitiativ Maßnahmen zur Linderung von Auswirkungen der Problemlage im schulischen Bereich im Rahmen ihrer Befugnisse einleiten. In Absprache mit der Schulleitung können weitere, die Befugnisse der Lehrkraft überschreitende Maßnahmen getätigt werden.
- Die angesprochene Lehrkraft kann in einer Dienstbesprechung für Verständnis für die Problemlage sorgen, wenn der/die Schüler*in dies befürwortet. Dabei soll mit der Schüler*in besprochen werden, in welcher Form dies geschehen soll (Hinweis auf eine Problemlage mit oder ohne Benennung des Problems / Erläuterung der Hintergründe / Erläuterung von ergriffenen Maßnahmen / u.Ä.?; Verpflichtung des Kollegium zum vertraulichen Umgang mit der Situation?; Wunsch der Schüler*innen nicht auf das Problem angesprochen zu werden?; weitere Aspekte)
- In den Dienstbesprechungen können besondere Vereinbarungen / Regelungen beschlossen werden, die zu einer Linderung oder Lösung der Problematik, bzw. derer Konsequenzen beitragen können. Die Schüler*innen müssen darüber jeweils informiert und ggf. um Zustimmung gebeten werden.
- Die Schüler*innen können bei der Organisation und Inanspruchnahme schulexterner Hilfen (Beratungsstellen, Therapien, u.Ä.). Eine stetig zu aktualisierende Liste über vergangene Kooperationen mit externen Hilfssystemen befindet sich im Anhang dieses Standards (QM 2.f. A7). In der Schule liegt ein Beratungsreader aus.

- Sofern schulinterne Beschwerden in der besprochenen Situation eine Rolle spielen, erläutert die Lehrkraft die weitere Vorgehensweise nach dem Beschwerdemanagement (Beschwerdemanagement) der St. Helena Schule.
- Sofern sexuelle Übergriffigkeiten in der Situation eine Rolle spielen erläutert und verfolgt die Lehrkraft den weiteren Ablauf gemäß der Präventionsrichtlinie des Bistums Trier (Präventionsrichtlinie).

Werthaltungen

- Offenheit für Gespräche
- Wertschätzung der Schüler*innen
- Empathie gegenüber der Situation der Schüler*innen
- Bewusstsein über die Grenzen eigener Fähigkeiten, Aufgaben und Befugnisse zur Bearbeitung von Problemlagen
- Professionelle Distanz (im Sinne der Schüler*innen: zur Vermeidung von Übergriffigkeit; im Sinne der Lehrkräfte: Psychohygiene)
- Lösungsorientierung
- Vertraulichkeit

Form und Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

- Bei Antrag auf Überarbeitung des Standards gemäß Standard „Entwicklung und Überarbeitung von Standards“ (QM 2.a. S4)
- Bei Beschwerden von Schüler*innen bzgl. des Umgangs mit individuellen Problemsituationen

Tischvorlage: Gehlen / Rosenbaum / Schorn	Redaktion: Gehlen	Verabschiedet am: 11.12.19
---	-----------------------------	--------------------------------------